



S CHEFFEL SCHULE

BEWEGEN - BEGREIFEN - BEGLEITEN



Hygieneplan der Scheffelschule

Der Hygieneplan der Scheffelschule wird regelmäßig nach den aktuellen Vorgaben aktualisiert.

1. Persönliche Hygiene

- Jedes Kind muss am 29.06.2020 das ausgefüllte Formular „Gesundheitsbestätigung“ abgegeben haben.
- Jeder muss mindestens 1,5 Meter Abstand zu Erwachsenen und Kindern aus anderen Klassen halten.
- Beim Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Im Schulgebäude muss außerhalb des Klassenzimmers immer ein Mundnasenschutz getragen werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren (vor allem Mund/Augen/Nase).
- Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln sind untersagt.
- Gegenstände, z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren oder nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern den Ellenbogen benutzen.
- Das Tragen von Hausschuhen in den Klassenräumen wird ausgesetzt.

Händewaschen: gründlich mit Seife für 20 – 30 Sekunden

Die Kinder sind anzuhalten, die Händereinigung durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln (Frühstück/ Mittagessen)
- bei Verschmutzungen
- nach dem Naseputzen oder Niesen

Händedesinfektion:

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel – unter der Aufsicht einer Lehrkraft - in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und 30 Sekunden einmassiert werden.

Beim Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.

Husten – Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

Mundschutz:

Wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu Erwachsenen oder zu Kindern aus anderen Klassen nicht eingehalten werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden. In den Fluren und im Treppenhaus muss ein Mundschutz getragen werden. Es muss täglich ein neuer oder desinfizierter Mundschutz getragen werden.



S SCHEFFEL SCHULE

BEWEGEN - BEGREIFEN - BEGLEITEN



Hygieneanweisungen für Eltern und Externe:

Eltern und Externe warten und verabschieden sich vor den Schultoren von ihren Kindern. Der Schulhof soll nur noch in wichtigen Fällen (Besuch des Sekretariats, Gesprächstermin, etc.) von Eltern und Externen betreten werden. Beim Betreten des Schulgeländes muss ein Mundschutz getragen werden. Im Eingangsbereich des Schulgebäudes steht Desinfektionsmittel. Dieses ist beim Betreten des Gebäudes von den Eltern und Externen zu benutzen.

2. Hygiene in Unterrichtsräumen

2.1. Lüftung

Möglichst alle 20 Minuten - mindestens nach einer Schulstunde - ist eine Stoßlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

3.1. Händewaschen

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

3.2 Toiletten

In den Zeiten der Corona-Vorgaben darf sich maximal ein Kind im Toilettenbereich aufhalten. Jedes Kind erhält eine mit Namen beschriftete Wäscheklammer. Vor der Toilette wird ein rotes Schild aufgehängt. Das Kind, welches auf Toilette geht, hängt seine Klammer an das rote Schild („Besetztzeichen“). Sollte ein anderes Kind zeitgleich die Toilette aufsuchen wollen, muss dieses am Wartestrich vor der Toilette warten.

4. Pausen/Wegführung

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden eine zu große Anzahl von Kindern auf dem Schulhof. Spielgeräte dürfen nur einzeln oder mit dem nötigen Abstand von Kindern der Ganztagesbetreuung und Kernzeit benutzt werden.

Im Treppenhaus wird die Gehrichtung durch Kennzeichnung auf dem Fußboden markiert. Wartebereiche werden mit Strichen oder Punkten am Fußboden gekennzeichnet.

5. Meldepflichtige Krankheiten

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen) müssen die Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben. Sollte ein Kind während des Unterrichts Krankheitssymptome anzeigen, sind die Lehrkräfte dazu angehalten, die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen und dieses Kind umgehend abholen zu lassen.